Landratsamt
Biberach

Landratsamt Biberach
Verkehrsamt
Schülerbeförderung
Rollinstraße 9
88400 Biberach

Einzureichen beim Landratsamt Biberach bis spätestens zum 31.10. des Jahres, in dem das Schuljahr endet!

Erstattung notwendiger Schülerbeförderungskosten bei einem Schulbesuch außerhalb Baden-Württembergs

Antrag auf Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für den

Abrechnungszeitraum _____

nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten – Schülerbeförderungskostensatzung (SBS) – des Landkreises Biberach

Art der Schule	Klassenangabe	Name und Anschrift der Schule

Eingang des Antrags bei der Wohngemeinde _____	**Geburtsdatum des Schülers/ der Schülerin** _____
Name und Anschrift des Schülers/ der Schülerin	**Beschäftigungsort (betrifft nur Berufsschüler)**
Name und Anschrift der/des Zahlungsempfängers	**Bankverbindung des Zahlungsempfängers** IBAN _____ BIC _____

Die kürzeste öffentliche Wegstrecke beträgt

☐ zwischen Wohnung und Schule _____ km

☐ bei auswärtiger Unterbringung, zwischen Wohnung und auswärtigem Unterbringungsort _____ km

Der günstigste Fahrpreis für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnung und Schule beträgt:

Benutztes Verkehrsmittel	Art der Fahrkarte (z.B. Einzel-/Wochen-/ Schülermonats-/Zehnerkarte		Preis
		=	€
		=	€
		=	€
		=	€
		=	€
		=	€
		=	€
	GESAMT	**=**	**€**

Entstandene und durch Einzelbelege nachgewiesene Fahrtkosten (z. B. Fahrkarten, Privat-Pkw-Fahrten, usw.):

Monat und Jahr	Anzahl Schultage je Monat	Anzahl Fahrten je Monat	Anzahl der beförderten Kinder	Beleg-Nr. fort-laufend num-merieren	Betrag je Monat	Eigenanteil je Monat	Restbetrag
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
				GESAMT	**€**	**€**	**€**

⇨ Außerstundenplanmäßiger Unterricht, Krankheitstage und sonstige Fehltage/ Fehlzeiten sind auf dem beigefügten separaten Formular aufzuführen.

Ebenso erkläre ich, dass

☐ meine Angaben vollständig und richtig sind und dass mir die beantragten Fahrtkosten tatsächlich entstanden und von keiner Seite (z.B. Arbeitgeber) erstattet worden sind.

☐ ich keinen Antrag, bzw. ☐ einen Antrag auf Leistungen nach dem
- ☐ Bundesausbildungsförderungsgesetz
- ☐ Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
- ☐ Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung)
- ☐ Bildungs- und Teilhabepaktet nach dem Sozialgesetzbuch II, XII oder Bundeskindergeldgesetz

gestellt habe.

Anlagen:

☐ Formular zu Krankheitstagen, außerstundenplanmäßigem Unterricht und sonstigen Fehltagen-/ zeiten

☐ Belegnummern _____ bis _____

- von den **Personensorgeberechtigten oder dem Schüler** auszufüllen -	
Ort, Datum	**Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten oder des Schülers**
- von der **Schule** auszufüllen – Die vorstehenden Angaben sind, soweit nachprüfbar, richtig	
Ort, Datum	**Unterschrift, Dienststempel der Schule**
- von der **Wohngemeinde** auszufüllen – Die vorstehenden Angaben sind richtig. Es wird die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten gemäß § 23 i.V.m. § 21 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Biberach beantragt.	
Ort, Datum	**Unterschrift, Dienstsiegel der Wohngemeinde**

Auszug aus der Schülerbeförderungssatzung (SBS) des Landkreises Biberach

§ 23 Abrechnung zwischen Schulträgern und Landkreis

(1) Die Schulträger beantragen jeweils zum 15. Dezember, 15. April und 15. August die Erstattung der ihnen entstandenen Beförderungskosten.

(2) Die für ein Schuljahr entstandenen Kosten werden nur erstattet, wenn die Erstattung spätestens bis zum 31. Oktober des Jahres beantragt wird, in dem das Schuljahr endet.

§ 21 Vorschriften für Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und Wohngemeinden

Die für Schulträger geltenden Vorschriften finden entsprechende Anwendung für

- Träger von Schulkindergärten und Grundschulförderklassen
- die Wohngemeinden, wenn eine Schule außerhalb Baden-Württembergs besucht wird.

Formular zu Krankheitstagen, sonstigen Fehltagen und außerstundenplanmäßigem Unterricht

Krankheitstage, sonstige Fehltage/Fehlzeiten und Fahrten zu außerstundenplanmäßigem Unterricht sind nicht erstattungsfähig. Nicht zum stundenplanmäßigen Unterricht gehören grundsätzlich alle sonstigen Veranstaltungen, insbesondere die Teilnahme an Betriebsbesichtigungen, Verkehrsunterricht, Berufs- und Studienplatzerkundungen und andere Praktika, Nachmittagsbetreuung, Bundesjugendspiele, Exkursionen, Jahresausflüge, Schulfeiern, Schullandheimaufenthalte sowie Studien- oder Theaterfahrten. Ebenso zählt die Teilnahme an zusätzlichen schulischen Angeboten, auch im Zuge von Berufsorientierung und Arbeitsplatzerkundung der verschiedenen Schularten nicht zum stundenplanmäßigen Unterricht, sofern es sich nicht um eine unbillige Härte handelt (§ 4 SBS).

Außerstundenplanmäßiger Unterricht, Fehltage/Fehlzeiten und Krankheitstage sind auf den Schulsekretariaten zu erfragen, falls diese nicht mehr bekannt sind.

Datum	**von… bis, sofern nicht ganztägig**	**Grund**